

URNr.

Kai

Gesellschafterversammlung

Am

zweitausenddreie

waren vor mir,

Dr. Ottmar Fleischer,

Notar mit dem Amtssitz in Fürth, in den Amtsräumen der Notarstelle in 90762
Fürth, Gebhardtstr. 2, anwesend:

1. Herr

hier h a n d e l n d für die

S p a r k a s s e F ü r t h

mit dem Sitz in Fürth,

Postanschrift: Maxstr. 32, 90762 Fürth,

auf Grund der heute vorgelegten und dieser Urkunde in Urschrift beige-
hefteten Vollmacht,

2. Herr

hier h a n d e l n d für die

S t a d t F ü r t h

Postanschrift:

auf Grund der heute vorgelegten und dieser Urkunde in Urschrift beige-
hefteten Vollmacht.

Die Erschienenen sind mir, dem Notar, persönlich bekannt.

Mir wurde erklärt, daß vor mir eine

Gesellschafterversammlung

der GmbH in Firma

**Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
mit beschränkter Haftung der Stadt Fürth
mit dem Sitz in Fürth**

abgehalten wird. Ich wurde um deren Beurkundung ersucht.

Demgemäß beurkundete ich den Hergang der Gesellschafterversammlung und die gefaßten Beschlüsse, wie folgt:

§ 1

Zusammenlegung von Geschäftsanteilen

Die Stadtparkasse Fürth, nunmehr Sparkasse Fürth und die Stadt Fürth sind die alleinigen Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HR B 441 eingetragenen

Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung
der Stadt Fürth
mit dem Sitz in Fürth.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 8.250.000,--.

Die Sparkasse Fürth hält Geschäftsanteile im Nennbetrag von insgesamt DM 635.000,-- und DM 2.000.000,-- und die Stadt Fürth hält Geschäftsanteile im Nennbetrag von insgesamt DM 5.615.000,--. Die Stammeinlagen auf die von der Sparkasse Fürth und der Stadt Fürth gehaltenen Geschäftsanteile sind voll erbracht.

Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft enthält keine Bestimmungen über die Zusammenlegung von Geschäftsanteilen.

Unter Verzicht auf alle gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Formen und Fristen der Einberufung und Ankündigung halten wir hiermit eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung der Stadt Fürth mit dem Sitz in Fürth ab und beschließen:

1. Die von der Sparkasse Fürth gehaltenen Geschäftsanteile im Nennbetrag von insgesamt DM 635.000,-- sowie der weitere Geschäftsanteil von DM 2.000.000,-- werden zu einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von DM 2.635.000,-- (Zweimillionensechshundertfünfunddreißig) zusammengelegt.
2. Die von der Stadt Fürth gehaltenen Geschäftsanteile im Nennbetrag von je DM 5.615.000,-- werden zu einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von DM 5.615.000,-- (Fünfmillionensechshundertfünfzehntausend) zusammengelegt.
3. Die Gesellschafter verzichten auf eine Anfechtung dieses Gesellschafterbeschlusses.

Die Gesellschafter Sparkasse Fürth und Stadt Fürth stimmen dem vorstehenden Gesellschafterbeschuß zu.

§ 2

Euroumstellung

1. Das Stammkapital und die Geschäftsanteile der Gesellschaft sowie sämtliche Betragsangaben in der Satzung mit Ausnahme des Gründungsaufwandes werden auf Euro umgestellt. Nach dem amtlichen Umrechnungskurs von 1 EUR = 1,95583 DM beträgt das Stammkapital somit EUR 4.218.158,02 (gerundet) und die Geschäftsanteile der Stadt Fürth EUR 2.870.903,91 (ge-

rundet) und der Sparkasse Fürth EUR 1.347.254,11.

2. Das Stammkapital von EUR 4.218.158,02 (gerundet) wird um EUR 141,98 auf EUR 4.218.300,-- erhöht.
3. Zur Übernahme werden die Gesellschafter zugelassen. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Aufstockung der Geschäftsanteile.

Der Geschäftsanteil der Stadt Fürth im Nennbetrag von EUR 2.870.903,91 (gerundet) wird um EUR 96,09 auf EUR 2.871.000,-- erhöht.

Der Geschäftsanteil der Sparkasse Fürth im Nennbetrag von EUR 1.347.254, 11 (gerundet) wird um EUR 45,89 auf EUR 1.347.300,--.

4. Die neuen Stammeinlagen zur Aufstockung der Geschäftsanteile werden zum Nennwert ausgegeben und sind sofort in voller Höhe in bar zu leisten.
5. Die neuen Stammeinlagen zur Aufstockung der Geschäftsanteile sind gewinnberechtigt, soweit über eine Gewinnverwendung noch nicht beschlossen worden ist.
6. § 3 der Satzung wird wie folgt geändert:
 „3 Stammkapital
 Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt
 EUR 4.218.300,--
 - EUR0 Viermillionenzweihundertachtzehntausenddreihundert -.
7. Die Satzung der Gesellschaft wurde insgesamt neu gefaßt. Die neue Satzung ist der Urkunde als Anlage beigelegt.

Die Erschienenen erklärten die Gesellschafterversammlung damit für beendet.

§ 3

Übernahme

Die Stadt Fürth erklärt, daß sie auf das erhöhte Stammkapital der GmbH zur Aufstockung ihres Geschäftsanteils eine Stammeinlage übernimmt in Höhe von EUR 96,09.

Die Sparkasse Fürth erklärt, daß sie auf das erhöhte Stammkapital der GmbH zur Aufstockung ihres Geschäftsanteils eine Stammeinlage übernimmt in Höhe von EUR 45,89.

Der Notar wies auf die Haftung der Gesellschafter für übernommene, aber nicht einbezahlte Einlagen, die Rechtsfolgen einer verdeckten Sacheinlage und Vor-einzahlung sowie das Datum des Wirksamwerdens der Kapitalerhöhung hin.

§ 4

Kosten

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs trägt die Gesellschaft.

Beglaubigte Abschriften erhalten:

- die Gesellschafter - 2 -
- die Gesellschaft
- das Finanzamt Fürth - Körperschaftssteuerstelle -
- das Registergericht Fürth.

Vorgelesen vom Notar,

von den Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben: